

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 2. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum: Donnerstag, 11.06.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal, Schulgebäude, Schulstraße 5

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung und Vereidigung Listennachfolger, AfD
2. Kommunale Wärmeplanung; Endpräsentation
3. Bauanträge und Bauvoranfragen;
4. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026; Genehmigung des Stellenplanes
5. Genehmigung und Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2026
6. Strombündelausschreibung 2027;
Freigabe zur Ausschreibung und Festlegung der Vertragslaufzeit
7. Bericht aus der 15. Tourismusausschuss-Sitzung vom 20.04.2026
8. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Stefan Wagner eröffnet um 19:00 Uhr die 2. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung und Vereidigung Listennachfolger, AfD

Sachverhalt:

Von der AfD waren zur Gemeinderatswahl am 8. März 2026 sieben Bewerberinnen und Bewerber angetreten. Mit insgesamt 2.541 Stimmen erhielt die Partei zwei Sitze im Gemeinderat.

Die gewählten Bewerber Maximilian Penzel und Wolfgang Diendorfer haben ihr Mandat nicht angetreten; Herr Penzel aufgrund eines Wegzugs, Herr Diendorfer aus gesundheitlichen Gründen.

Von den verbleibenden fünf Listennachfolgern haben drei weitere Bewerber erklärt, das Gemeinderatsmandat nicht anzunehmen. Ein Bewerber hatte zunächst die Annahme des Mandats abgelehnt und diese Erklärung später widerrufen.

Herr Alois Dullinger rückt als Listennachfolger des Wahlvorschlags „AfD“ in den Gemeinderat nach. Er belegt Platz 1 auf der Liste der Ersatzpersonen und erreichte 366 Stimmen.

Frau Andrea Dullinger rückt als weitere Listennachfolgerin des Wahlvorschlags „AfD“ in den Gemeinderat nach. Sie belegt Platz 4 auf der Liste der Ersatzpersonen und erreichte 312 Stimmen.

Beide sind im Anschluss zu vereidigen.

Der erste Bürgermeister nimmt den Listennachfolgern der AfD, Herrn Alois und Frau Andrea Dullinger den in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Eid ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

2. Kommunale Wärmeplanung; Endpräsentation

Sachverhalt:

Herr Mathias Trauner, Geschäftsführer der Fa. Luxgreen Climadesign GmbH stellt in einer 35-seitigen Power-Point-Präsentation die Kommunale Wärmeplanung, beauftragt

im Ilzer Land, Teil Thurmansbang vor.

Der Plan enthält neben den gesetzlichen Grundlagen für die Erstellung folgende Themen:

- Bestandsanalyse mit Endenergiebedarf an Wärme nach Versorgungsarten (Heizöl, Biomasse, Fernwärme, Wärmepumpen & Strom und Sonstige) und Wärmebedarf
- Potenzialanalyse mit Sanierungs-, Geothermie-, Grundwasser-, und Solares Wärmepotenzial,
- Zielszenario mit Eignungsgebieten, Wärmeversorgungsarten über Stützjahre, Entwicklung der Treibhausgasemissionen
- Umsetzungsmaßnahmen mit Möglichem Maßnahmenplan u.a. im Fokusgebiet Thurmansbang
- Verstetigungsstrategie und einer
- Handlungsempfehlung, darin wichtige Stichtage für Hauseigentümer zum Heizungstausch mit den Varianten vor 30.06.2028 und nach 01.07.2028

Bürgermeister und Gemeinderat bedanken sich für den Vortrag und die detaillierten Ausführungen hierzu.

Beschluss:

Der Gemeinderat akzeptiert die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung und beschließt, die darin enthaltenen Maßnahmen und Szenarien zur Wärmeversorgung in die weitere Planung und Umsetzung einzubeziehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zu prüfen und zeitnah mit den relevanten Akteuren in die Umsetzungsphase zu gehen. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Finanzierung, die Rechtmäßigkeit und die technische Machbarkeit gelegt werden.

Der Wärmeplan ist auf der Homepage der Gemeinde Thurmansbang öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

14/2026

Errichtung eines eingeschossigen Wohngebäudes (Tiny House) zur dauerhaften Wohnnutzung sowie Errichtung einer Doppelgarage auf Fl. Nr. 2310/8, Gmkg. Thumansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „WA Thannberg-Fürstäcker II“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Dachdeckung in natürlichen Rottönen und naturbelassenen Titanzink sind zulässig (hier Aluminiumdacheindeckung)
2. Photovoltaikanlagen sind zwingend zu errichten: im Vorbescheid nicht ersichtlich, nach Rücksprache wird Photovoltaik beim Bauantrag berücksichtigt.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße (wird noch gewidmet).
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.
Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.
Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

3.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag,

Sachverhalt:

Der Bauantrag

17/2026

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
auf Fl. Nr. 976/2, Gmkg. Solla
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der Ergänzungssatzung „Rettenbach-Nord“ vom 15.09.2004.

Für das Bauvorhaben liegt bereits ein positiver Vorbescheid (AZ: 40-1-VB-133-2025) vor.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße FRG49.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

Des Weiteren wird die Gemeinde Thurmansbang vom Landratsamt Freyung um die Zustimmung gemäß § 36a BauGB gebeten.

Die Planungshoheit und somit die Entscheidung über die Zustimmung nach § 36a BauGB obliegt der Gemeinde. Die Grundsätze der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sind zu berücksichtigen.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der Ergänzungssatzung „Rettenbach-Nord“ und ist nach den Vorstellungen der Gemeinde Thurmansbang mit der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar, § 36a Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen (Errichtung eines Gebäudes zu Wohnzwecken).

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt die ausdrückliche Zustimmung nach § 36a Abs. 1 Satz 2 BauGB Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

4. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026; Genehmigung des Stellenplanes

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2026 wurde von Alexander Laudi vorgetragen und erläutert. Dabei wurden besonders die bevorstehenden Investitionsmaßnahmen detailliert besprochen.

Der Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2026 den Haushaltsplan vorberaten. Der Ausschuss empfiehlt, den Entwurf, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Vorbericht, die Haushaltssatzung und der Stellenplan (siehe Anlagen) wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2026 umfasst folgende Beträge:

Verwaltungshaushalt	6.254.000 €
Vermögenshaushalt	<u>4.399.000 €</u>
Gesamthaushalt	10.653.000 €

Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 2.396.000 € zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Diese Kreditaufnahme wurde gemäß der Vorschrift in Nr. 3.3 AllgZVKommGrPI auf die Maßnahmenbereiche „Kostenrechnende Einrichtungen“ und „Allgemeine Investitionskredite“ aufgeteilt.

Insgesamt entfallen auf die Bereiche

Abwasserentsorgung (UA7000)	1.651.600 €
Wasserversorgung (UA8151)	664.400 €
Allgemein	<u>80.000 €</u>
Gesamt	2.396.000 €

Insgesamt bestehen aus den Vorjahren genehmigte, im Finanzplanungszeitraum nicht ausgeschöpfte Kreditaufnahmeermächtigungen in Höhe von

2024	730.000 €
2025	<u>460.000 €</u>
Gesamt	1.190.000 €

Deshalb ist eine Neufestsetzung für Kreditaufnahmen in § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von **1.206.000 €** notwendig.

Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende voraussichtlich 3.194.355,74 €, was bei einer Einwohnerzahl von 2.524 Einwohnern (30.06.2025) einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.266 €/Einwohner entspricht.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2026 einen voraussichtlichen Stand von 66.860,38 € auf. Die gesetzlich geforderte Mindestrücklage liegt bei 56.943 € und ist damit erreicht. Im Haushaltsjahr 2026 ist eine Entnahme in Höhe von 1.056.200 € geplant. In den Finanzplanungsjahren sind weder Zuführungen noch Entnahmen geplant.

Beschluss:

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Thurmansbang die beiliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (sh. Anlage). Der Stellenplan (sh. Anlage) wird – wie vorgelegt – genehmigt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

5. Genehmigung und Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2026

Sachverhalt:

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2026-2029 ist als Anlage zum Haushaltsplan 2026 beigefügt. Die geplanten Maßnahmen wurden dem Gemeinderat erläutert. Der Gemeinderat nimmt vom Finanzplan und vom Investitionsprogramm Kenntnis.

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm werden – wie vorgelegt – genehmigt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

**6. Strombündelausschreibung 2027;
Freigabe zur Ausschreibung und Festlegung der Vertragslaufzeit**

Sachverhalt:

Die letztjährige Strombündelausschreibung für die Gemeinde Thurmansbang wurde nur für eine Vertragslaufzeit von 1 Jahr durchgeführt. Die Stromlieferverträge enden somit automatisch zum 31.12.2026, weshalb – aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes für Dienstleistungen – für den Zeitraum ab 01.01.2027 wieder eine Ausschreibung in Form einer Bündelausschreibung notwendig ist.

Diese Ausschreibung wird – wie im letzten Jahr – durch die Firma enPortal GmbH, Pronstorf, durchgeführt. Der Dienstleistungsvertrag mit dieser Firma läuft bis zum 31.12.2030, weshalb kein erneuter Vertragsabschluss notwendig war.

Mit E-Mail vom 20.05.2026 wurde mitgeteilt, dass bis 31.05.2026 die Freigabe zur Ausschreibung zu erteilen ist, um an der Ausschreibung teilnehmen zu können. Daneben war auch die Entscheidung über die Vertragslaufzeit mit dem Stromlieferanten notwendig, die entweder für 1 Jahr, 2 Jahre oder 3 Jahre festgelegt werden kann.

Da die Ausschreibung für und im Namen der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang stattfindet und somit auch die Abnahmestellen der Gemeinde Zenting, der VG und des Schulverbandes betroffen sind, wurde aufgrund der zeitlichen Bedrängnis und in Absprache mit dem Ersten und Zweiten Bürgermeister der Gemeinde Zenting, dem Gemeinderat Zenting sowie den Fraktionen des Gemeinderates Thurmansbang durch den Zweiten Bürgermeister Stefan Weber die Entscheidung getroffen, die Vertragslaufzeit auf **2 Jahre** festzulegen.

Die hinterlegten Daten für die Abnahmestellen wurden durch die Verwaltung kontrolliert. Am 29.05.2026 wurde durch Hr. Laudi die Freigabe für eine Ausschreibung von „**Ökostrom ohne Neuanlagenquote, Vertragslaufzeit 2 Jahre**“ erteilt.

Diese Entscheidung wird wie folgt begründet:

- Durch die Strombündelausschreibung und daraus resultierende Vertragsänderungen entsteht jedes Mal ein hoher Verwaltungsaufwand. Insgesamt sind bei al-

- len 4 Behörden 59 Abnahmestellen verzeichnet.
- Verwaltungsaufwand entsteht auch in der Zuarbeit, die für die Ausschreibung notwendig ist
 - Insgesamt fallen für die Dienstleistung der enPortal GmbH bei jeder Strombündelausschreibung ca. 1.500 € an Kosten an.

Beschluss:

Die Entscheidung des Zweiten Bürgermeisters zur Freigabe der Ausschreibung von „Ökostrom ohne Neuanlagenquote, Vertragslaufzeit 2 Jahre“ wird durch den Gemeinderat nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

7. Bericht aus der 15. Tourismusausschuss-Sitzung vom 20.04.2026

Sachverhalt:

Der Tourismusausschuss beschäftigte sich in seiner 15. Sitzung dieser Legislaturperiode mit nachstehenden Themen:

1. Neue Ortseingangsschilder
2. Konzert „Pam Pam Ida“

Die Niederschrift über diese Sitzung ist für die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinformationssystem SessionNet einsehbar.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

8. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Verschiedenes

Der Erste Bürgermeister informiert, dass die beauftragte Baufirma am Anfang dieser Woche mit den Arbeiten an der Pumpstation und der Wasserleitung am Erlenberg begonnen habe.

Darüber hinaus sei auch die Ausschreibung für die Sanierung der Trasse Roitham fertig vorbereitet.

Durch die Mitarbeiter in der Wasserversorgung wurden verschiedene Lecks und Rohrbrüche geortet und repariert.

Am 19.05.2026 fand mit dem WWA Deggendorf, den Wasserwarten, verschiedenen Ingenieuren und dem Bürgermeister eine Besichtigung systemrelevanter Bauwerke in der Wasserversorgung statt.

Der Erste Bürgermeister informiert zudem, dass er den Antrag für den Wasserrechtsbescheid zur Mischwasserbehandlung an der Kläranlage Rettenbach dem Landratsamt übergeben habe. Dieses würde die Unterlagen ans Wasserwirtschaftsamt weitergeben.

Erster Bürgermeister Stefan Wagner merkt zudem an, dass es in letzter Zeit vermehrt zu Problemen mit Hundekot auf öffentlichen Grünflächen gekommen sei. Die Gemeinde habe entsprechende Hinweisschilder aufgestellt.

Informationen

Veranstaltungshinweise:

Bürgermeister Stefan Wagner gibt folgende Veranstaltungshinweise bekannt:

Freitag, 12.06.2026/Montag, 15.06.2026 Tavernenfest Trautmannsdorf

Samstag, 11.07.2026/Sonntag, 12. 07.2026 Dorffest Lindau

Freitag, 17.07.2026/Montag, 20.07.2026 Perlesreuter Schmalzlerfest

Wünsche und Anfragen

Gemeinderatsmitglied Nikolaus Baumann erkundigt sich über den Sachstand zu seinem Antrag auf Reparatur einer größeren Erosion Nähe des Ebenreuther Sees, die durch den Ablauf von Wasser entstanden ist. Der Bürgermeister erklärt, dass der Bauhof mit der Reparatur beauftragt wurde.

Gemeinderatsmitglied Nikolaus Baumann erkundigt sich zudem über das geplante Kneippdorf (Hotel Schürger), insbesondere den Stand der Planung und Genehmigung. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass momentan die Genehmigung durch das WWA ausstehend sei. Das marode System im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mache laut Aussagen des WWA eine größere Erschließung nicht möglich. Zudem sei auch die Verlängerung des Titels „Luftkurort“ davon abhängig, wie die weiteren Entwicklungen in diesen Bereichen sind.

Sobald die Sanierungsmaßnahmen an den Einrichtungen erledigt sind, könnten auch wieder größere Erschließungen wie das Kneippdorf genehmigt werden.

Gemeinderatsmitglied Nikolaus Baumann erkundigt sich außerdem bezüglich des Stegs am Ebenreuther See, der momentan neu errichtet wird. Der Erste Bürgermeister informiert, dass momentan auf die Holzlieferung gewartet werde. Nikolaus Baumann fügt an, dass die Eisenpfeiler derzeit zum Springen ins Wasser benutzt werden, was eine Verletzungsgefahr birgt. Außerdem solle man sich in diesem Zusammenhang auch mit dem Handlauf an der Treppe in den See beschäftigen.

Gemeinderatsmitglied Marianne Wax führt an, dass der Breitbandausbau im Bereich Kneisting ein Absinken des Straßenasphalts zur Folge gehabt habe. Hierdurch ergäben sich bei Regenfall größere Wasseransammlungen. Sie erkundigt sich, wie der Sachverhalt bezüglich der Haftung durch die Baufirma ist. Der Erste Bürgermeister führt an, dass das Problem an der Straße bekannt sei und die Haftungsfrage derzeit geprüft werde.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.